

„Wie dokumentiere ich die psychotherapeutische Behandlung?“

Fortbildungsveranstaltung mit Susanne Münnich-Hessel Vizepräsidentin der PKS, Mitarbeit in der Bund-Länder-AG Qualitätssicherung der Bundespsychotherapeutenkammer

Am Montag, den 10.07.23 lud die PKS zu der Online-Fortbildungsveranstaltung „Wie dokumentiere ich die psychotherapeutische Behandlung?“ ein. Die Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen ist eine unverzichtbare Grundlage für die Sicherheit unserer Patient*innen, aber auch für unser eigenes psychotherapeutisches Handeln. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (**Patientenrechtegesetz**) wurde die Dokumentationspflicht 2013 ausdrücklich normiert.

In der Veranstaltung wurden von Susanne Münnich-Hessel zunächst die rechtlichen Aspekte dargestellt. Rechtliche Grundlagen der Dokumentationspflichten finden sich in berufsrechtlicher, zivilrechtlicher und sozialrechtlicher Hinsicht. Im weiteren Verlauf wurde auf die rechtlichen Folgen unzureichender Dokumentation eingegangen und die Vorteile, die eine sachgerechte Dokumentation für den Schutz der Patient*innen, aber auch für die Behandelnden hat, fokussiert. In diesem Zusammenhang thematisierte die Referentin die Einsichtsrechte der Patient*innen und die damit verbundenen Regelungen zur Schweigepflicht und Einwilligung z.B. bei getrenntlebenden Eltern in der Kinder- und Jugendlichentherapie. Die Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen dient dabei der Therapiesicherung und Qualitätssicherung, der Rechenschaftslegung und der Beweissicherung. Sie soll uns als behandelnde Psychotherapeut*innen (PP und KJP) in die Lage versetzen, anhand der Aufzeichnungen den Verlauf der Therapie zu kontrollieren und ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen. Die Dokumentation muss darüber hinaus die Überprüfung ermöglichen, ob eine Therapie lege artis durchgeführt wurde.

Inhaltlicher Schwerpunkt waren die Empfehlungen der Bundespsychotherapeutenkammer zur Dokumentation. Seitens der von der BPTK initiierten Bund-Länder-AG „Qualitätssicherung in der Psychotherapie“ wurden diese Empfehlungen zur Erfüllung unserer Dokumentationspflichten erarbeitet und vom 37. Deutschen Psychotherapeutentag verabschiedet. Die Empfehlungen sollen eine Orientierung geben, welche Aspekte unter Berücksichtigung der individuellen Behandlungssituation bei der Dokumentation insbesondere beachtet werden sollten. Die interessierten 42 Teilnehmenden bekamen im Anschluss die Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Möglichkeit, sich über ihre eigenen Erfahrungen intensiv auszutauschen, wurde gerne genutzt. Die Präsentation ist [hier als Download](#) verfügbar.

[Link zur Dokumentationsempfehlungen der BPTK.](#)